

# STIPENDIEN- UND FÖRDERPROGRAMME FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

## 1. Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Bedürftige Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds einmalige Beihilfen für folgende Zwecke erhalten:

- zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung gestellt werden (z.B. Beschaffung eines Musikinstruments), oder
- zur Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten, soweit diese als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden (z.B. auch Orchester- und Chorwochen).

Die Vergabe der Beihilfen erfolgt auf schriftlichen Antrag und auf Befürwortung der Schule durch den zuständigen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien.

Weitere Informationen können unter

<http://www.stmwfk.bayern.de/Foerderung/Forster.aspx> abgerufen werden.

## 2. Stipendienprogramm „Talent im Land – Bayern“ (TiL) für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch die Stiftung Bildungspakt Bayern ging das Programm zum Schuljahr 2009/10 in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über, das mit der Robert Bosch Stiftung das Programm „Talent im Land – Bayern“ fortführt. Jahr für Jahr bewerben sich mehrere hundert Jugendliche mit Migrationshintergrund um die Aufnahme in das Programm, aus denen eine Jury aus Vertretern aus Kultur, Hochschule und Wirtschaft die 30 neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten eines Jahrgangs auswählt. Neben einem monatlichen Stipendium, das für bildungsnahe Zwecke bestimmt ist, erhalten die persönlich betreuten TiL-Stipendiatinnen und TiL-Stipendiaten eine ideelle Förderung in Form eines reichhaltigen Bildungsangebots, das Seminare, Studientage und Studienreisen umfasst. Das Programm „Talent im Land – Bayern“ zielt zudem auf eine umfangreiche Netzwerkbildung, in die Stipendiaten, Alumni, Lehrkräfte und Eltern gleichermaßen eingebunden sind. Das Programm „Talent im Land – Bayern“ möchte Jugendlichen mit Migrationshintergrund Mut machen und zeigen, dass sich ihr Einsatz lohnt.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Stiftung Bildungspakt entnehmen (<http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/talent-im-land-bayern/>).

## 3. Roland Berger Stipendium „Fit für Verantwortung“

Das Roland Berger Stipendium „Fit für Verantwortung“ fördert begabte Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Nationalität ab dem 4. Lebensjahr bis zur 11. Klasse aller allgemeinbildenden Schulen aus sozial schwächer gestellten Familien.

Im Oktober 2008 startete das Stipendium zunächst in vier Modellregionen, u. a. in Oberbayern.

Mit dem Stipendium sollen junge Menschen unterstützt werden, die bereit sind, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Die Roland Berger Stiftung will ihren Stipendiaten den Weg für eine bestmögliche Ausbildung ebnet, damit sie ihre Veranlagungen entfalten können. Ziel des Stipendiums ist das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife. Das Stipendium bietet ein individuelles Förderprogramm und umfasst neben Seminaren, Studientagen und Ferienakademien auch eine finanzielle Unterstützung für Lernmaterialien und Klassenfahrten, ein Mentorenprogramm und – sofern nötig – Einzelunterricht.

Aufnahmekriterien für das Programm sind u. a. Begabung, Engagement und soziale Bedürftigkeit. Das Projekt wird nach jetzigem Stand voraussichtlich in diesem Schuljahr fortgeführt. Weitere Informationen können der Internetseite der Roland Berger Stiftung entnommen werden.

<http://www.rolandbergerstiftung.org/de/bildungsfoerderung/bildungsfoerderungaktuelles/83-qfit-fuer-verantwortungg.html>

#### **4. Begabtenförderung des Bayerischen Musikrats**

Im Rahmen des Bayerischen Musikplans werden Gelder zur individuellen Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln bestimmt. Jedes Jahr entscheidet ein Ausschuss über die Anträge, die zur Verfügung stehen (<http://www.musikinbayern.de/Begabtenfoerderung-c599>). Bezuschusst werden Unterrichtsstunden und Instrumente.

## **FÖRDERPROGRAMME FÜR STUDIERENDE**

### **1. Begabtenprüfungen - Stipendien gemäß Art. 5 BayEFG**

Die alljährlich von den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien und für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Bayern durchgeführten Prüfungen, bei denen die Elite der besten bayerischen Absolventen mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife ermittelt wird, stellen einen wesentlichen Baustein der Hochbegabtenförderung dar. Hier gelingt es alljährlich, den besten bayerischen Absolventen des Gymnasiums und der beruflichen Schulen, die während des Schuljahres und in den Abschlussprüfungen gleichbleibend hohe Leistungen unter Beweis gestellt haben sowie in einer anspruchsvollen Prüfung ihre hohe Begabung und ihr hohes Niveau der Allgemeinbildung nachweisen konnten, die ihnen gesetzlich zugesicherte Förderung zukommen zu lassen.

Im Rahmen des Bayerischen Eliteförderungsgesetz (BayEFG) findet eine Förderung in Exzellenzprogrammen (siehe Art. 6 BayEFG) statt. Der Vorschlag für eine Studienförderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern erfolgt über Schulen und Institutionen in Bayern, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, für eine Studienförderung von hochbegabten Studentinnen und Studenten über die Hochschulen in Bayern; alle hochbegabten Schülerinnen und Schüler werden über

ein schulisches Auswahlverfahren (Prüfung bei den Ministerialbeauftragten) ausgewählt (siehe Art. 5 BayEFG).

Bei Bestehen der MB-Prüfung und bei Verfügbarkeit von Plätzen können die ausgewählten Schülerinnen und Schüler nach Aufnahme eines Studiums an einer bayerischen Hochschule in das Max-Weber-Programm aufgenommen werden, das von der Studienstiftung des deutschen Volkes durchgeführt wird.

Geeigneten Schülerinnen und Schülern ist zu raten, eine Doppelförderung durch das Max-Weber-Programm und durch die Studienstiftung des deutschen Volkes anzustreben. So bietet das Max Weber-Programm ein umfangreicheres Programmangebot (z.B. zusätzliche Softskill-Seminare) sowie intensivere Vernetzungsmöglichkeiten, da sich die Gruppe der Stipendiatinnen und Stipendiaten auf Bayern beschränkt. Im Rahmen der Förderung durch die Studienstiftung des deutschen Volkes hingegen wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Eltern zusätzlich zur ideellen Förderung ein Lebenshaltstipendium von monatlich bis zu 585 € gewährt.

Weitere Informationen zum Max-Weber-Programm sind dem beigefügten Flyer und dem Internet unter <http://www.elitenetzwerk.bayern.de/12.0.html> zu entnehmen.

## **2. Stiftung Maximilianeum und Wittelsbacher Jubiläumsstiftung**

Daneben besteht als private Stiftung – nicht als staatliche Einrichtung – die Stiftung Maximilianeum (für Schüler) bzw. die Wittelsbacher Jubiläumsstiftung (für Schülerinnen), die auf eine Initiative des bayerischen Königs Max II. zurückgeht. Um die Aufnahme kann man sich nicht selbst bewerben, sondern wird bei entsprechender Eignung und Leistung von der Schule vorgeschlagen. Die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler müssen vor der Maximilianeumsprüfung die Hochbegabtenprüfung beim Ministerialbeauftragten bestehen und in die Förderung nach BayEFG aufgenommen werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist zwar Zulassungsvoraussetzung für die Sonderprüfung Maximilianeum, ein Anspruch auf Zulassung zur Maximilianeumsprüfung ist damit jedoch nicht verbunden. Die Entscheidung darüber, wem die Aufnahme in das Maximilianeum bewilligt werden soll, hängt vom Vorschlag des Prüfungsausschusses und von der Stellungnahme des Kuratoriums des Maximilianeums ab; sie wird von der Ludwig-Maximilians-Universität getroffen.

Weitere Informationen zum Thema Hochbegabung und zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler sind auf der Homepage des Staatsministeriums zu finden (<http://www.stmuk.bayern.de/km/aufgaben/begabtenfoerderung/>).